Gemeinderatsdrucksache 185/2023		
Abteilung:	Finanzverwaltung	
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	700.31	24.10.2023

HOLZGERLINGEN

Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2024 - Abwassergebühren

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	21.11.2023	Entscheidung öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2023	Vorberatung nicht öffentlich

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Gebührenkalkulation und legt insbesondere fest, dass für die Berechnung der Anlageverzinsung die tatsächlich bezahlten Zinsaufwendungen bis zur gebührenrechtlichen Obergrenze angesetzt werden.
2. Der Ausgleich (Verrechnung) der teilweisen Überdeckung aus dem Jahr 2021 iHv. -82.500,00 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen.
3. Der Ausgleich (Verrechnung) der restl. Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von -60.028,07 € und der teilweisen Überdeckung aus dem Jahr 2021 iHv. -170.000,00 € bei der Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen.
4. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2024 auf 1,50 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,61 €/m² versiegelter Fläche und Jahr festgesetzt.

5. Für die Gebührenveränderung und zur Satzungsaktualisierung wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

   Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 22.11.2022 beschlossen:

§ 1 Änderungen

a) § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,50 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,61 €.

(3) Die Gebühr für Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt
je m³ Abwasser 1,50 €.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sachverhalt:

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurde das Büro Heyder und Partner mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt. Beigefügt ist die komplette Gebührenkalkulation mit allen relevanten Informationen.

Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2024 ist eine prognostizierte Abwassermenge in Höhe von 655.000 m³ und eine abflussrelevante Fläche in Höhe von 960.000 qm.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kostendeckender Gebührensatz (ohne Ausgleich/Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren)

Schmutzwasserbeseitigung: 1,85 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung: 0,70 €/qm

Kostendeckender Gebührensatz mit Verrechnung
- der restl. Überdeckung aus 2020 in Höhe von -60.028,07 € und der Überdeckung aus 2021 (Teilbetrag) iHv. -170.000,00 € bei der Schmutzwasserbeseitigung,
- der Überdeckung aus 2021 (Teilbetrag) iHv. -82.500,00 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung:

Schmutzwasserbeseitigung: 1,50 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung: 0,61 €/qm

In 2024 wird im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen wieder ein ähnliches Niveau wie 2023 erreicht, jedoch steigt die Umlagelast aufgrund der hohen Investitionen bis 2027 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal; der künftige Gebührenhöchstsatz wird somit erst in 2028 erreicht sein.
Durch den Ausgleich der Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 kann die Gebührenhöhe bei der Schmutzwasserbeseitigung in 2024 noch deutlich gedämpft werden.
Gleiches gilt für die Niederschlagswassergebühr, die jedoch nicht ganz so stark von der Verbandsumlage belastet wird und deshalb auch nur um 1ct/qm in 2024 steigt.

Es wird vorgeschlagen, die beigefügte Satzungsänderung zu beschließen.

F i n a n z i e l l e A u s w i r k u n g e n :

Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil (STEA) für das Jahr 2024 beträgt nach vorliegender Kalkulation voraussichtlich rd. 408.000 € und der STEA des Zweckverbandes Sol liegt bei rd. 30.000 €. Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60.000 € für die Stadtwerke und einem Mehraufwand in gleicher Höhe für den städtischen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr.

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenkalkulation SW_NW 2024 - Schlussfassung
Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024
Anlage 3: Berechnung STEA ZV SOL 2024